



Weilheim
an der Teck



Ohmden
lebendig. liebenswert.

Mitteilungen



für die Stadt Weilheim a.d. Teck und die Gemeinden Holzmaden und Ohmden

Donnerstag, 26. September 2024 Einzelpreis 0,65 € Nr. 39 53. Jahrgang



Zähringer Markt.












Samstag, 28. September 2024

10 bis 16 Uhr

Marktplatz Weilheim/Teck



Weilheim
an der Teck

 Kundenberatung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Esslingen ☎ 0800 9312-526 Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mo – Mi 13.30 – 15.30 Uhr Do 13.30 – 18.00 Uhr	 Weilheim an der Teck	 Holzmaden Die Urwelt Gemeinde	 OHMDEN
 Hausmüllabfuhr	Weilheim 1 2-wöchig Weilheim 2 2- und 4-wöchig Donnerstag, 26. September	⊗ 2-wöchig ○ 4-wöchig Donnerstag, 26. September	⊗ 2-wöchig ⊗ 4-wöchig Donnerstag, 26. September
 Gelber Sack	Weilheim 1 Montag, 7. Oktober Weilheim 2 Montag, 7. Oktober Hepsisau Dienstag, 8. Oktober	Montag, 7. Oktober	
 Biotonne	Weilheim 1 Donnerstag, 26. September Freitag, 4. Oktober* Weilheim 2 Donnerstag, 26. September Freitag, 4. Oktober*	Donnerstag, 26. September Freitag, 4. Oktober	Donnerstag, 26. September Freitag, 4. Oktober
 Papiertonne	Weilheim 1 Mittwoch, 16. Oktober Weilheim 2 Mittwoch, 16. Oktober	Freitag, 27. September	
 Alteisensammlung		Alteisensammlung jeden 1. Freitag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr Schützenhaus Holzmaden	
 Altpapieranlieferung		Wertstoffhof, Kirchheimer Straße Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	
 Wertstoffe	Recyclinghof Carl-Benz-Straße, Weilheim Freitag 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.30 – 12.30 Uhr	Wertstoffhof Holzmaden, Kirchheimer Straße, Korktonne, Ausgabe „Gelbe Säcke“ Samstag 9.30 – 11.00 Uhr	Recyclinghof Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr
 Grünschnitt	Deponie Gründener Wasen (nur Anlieferung von verholztem Grünschnitt) Freitag 14.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.30 – 13.30 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr	Grünabfallsammelplatz Ohmden, Straße nach Zell (nur verholzter Grünschnitt) Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 15.00 Uhr

* geänderter Abfuhrtermin!

Apothekendienste

Donnerstag, 26. September, Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim, Steingaustraße 13 ☎ 07021 7347590
Freitag, 27. September, Mörke-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim-Ötlingen, Stuttgarter Straße 189/1 ☎ 07021 3252
Samstag, 28. September, Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstraße 1 ☎ 07153 958276
Sonntag, 29. September, Schneider-Apotheke Mache, Kirchheim, Marktstraße 29 ☎ 07021 2633
Montag, 30. September, Apotheke Jesingen, Kirchheim-Jesingen, Kirchheimer Straße 21 ☎ 07021 59251
Dienstag, 1. Oktober, Apotheke Horch Pharmacie, Nürtingen, Kirchstraße 10 ☎ 07022 33883
Mittwoch, 2. Oktober, Marien-Apotheke, Bissingen, Vordere Straße 53 ☎ 07023 9576928

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am Folgetag. Außerhalb der Ladenschlusszeiten ist eine gesetzliche Notdienstgebühr von 2,50 € zu entrichten.

Störungsdienste

Abwasser Weilheim: ☎ 744668 (Kläranlage), Abwasser Holzmaden/Ohmden: Gruppenklärwerk Wendlingen, ☎ 07024 4055-0
 Straßenbeleuchtung Weilheim, ☎ 106-161,
www.weilheim-teck.de/strassenbeleuchtung-melden
 Straßenbeleuchtung Holzmaden, ☎ 90001-15
 Straßenbeleuchtung Ohmden, ☎ 9510-13
 Wasser Weilheim: EVF (Energieversorgung Filstal), ☎ 0800 6101-767
 Wasser Holzmaden/Ohmden: Landeswasserversorgung, ☎ 07345 96382120
 Strom: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-477
 Gas: Netze BW GmbH, ☎ 0800 3629-447

Ärztliche Notdienste

Rettungsdienst, Notarzt, Feuerwehr
Polizei
Krankentransporte

Notruf: ☎ 112
Notruf: ☎ 110
☎ 19222

Notfallpraxis in der Medius Klinik Nürtingen

☎ 116 117, Auf dem Säer
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis in der Medius Klinik Kirchheim

☎ 116 117, Eugenstraße 3
 Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 bis 16 Uhr

Notfallpraxis Kinder/Jugendliche ☎ 116 117

Hals-Nasen-Ohren-Arzt ☎ 116 117

Augenarzt ☎ 116 117

Zahnarzt ☎ 0761 12012000

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Weilheimer Wochenmarkt jeden Samstag von 8.30 bis 12.00 Uhr



Impressum:

Das Mitteilungsblatt für die Stadt Weilheim an der Teck, die Gemeinde Holzmaden und die Gemeinde Ohmden erscheint einmal wöchentlich donnerstags. Herausgeber ist die Stadt Weilheim an der Teck. Verantwortlich für den gemeinsamen, den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Stadt Weilheim: Bürgermeister Johannes Züfle, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Holzmaden: Bürgermeister Florian Schepp, für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Ohmden: Bürgermeisterin Barbara Born. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, Druck und Verlag GO Verlag GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck, ☎ 07021 9750-0, Fax 07021 9750-33. Sämtliche Textbeiträge müssen bei den Bürgermeisterämtern aufgegeben werden. Anzeigen können bei GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, ☎ 07021 9750-19, Fax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, aufgegeben werden. Anzeigenannahmeschluss: montags 16 Uhr.

Für Anzeigen und Beilagen mit politischem Inhalt gelten besondere Regelungen. Diese Anzeigen und Beilagen müssen einen örtlichen Bezug haben und sind grundsätzlich bei den Bürgermeisterämtern aufzugeben. Annahmeschluss freitags.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,22 € pro Monat, bei Postzustellung 9,72 € (inkl. Portoanteil 7,50 €) pro Monat, der Einzelverkaufspreis pro Exemplar 0,65 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Barzahlung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn per ☎ 07021 9750-37 oder -38, per Fax 07021 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de. Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Veranstaltungskalender

Weilheim

Samstag, 28. September 2024

- Württembergische Mannschaftsmeisterschaften, Reitanlage auf dem Egelsberg
- 9. Zähringer Markt
- Kinderkleiderbasar, Zipfelbachhalle

Holzmaden

Freitag, 27. September 2024

- Ehrenamtsempfang der Gemeinde

Ohmden

Sonntag, 29. September 2024

- Albverein, Besuch auf dem Cannstatter Wasen

Montag, 30. September 2024

- Gemeinderatssitzung in den Wiestalstuben

MEDIA PRINT SERVICES

Auf der Suche nach
spritzigen Ideen für
neue Druckprodukte?



GO
DRUCK · MEDIA

GO Druck Media GmbH & Co. KG
Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck
07021 8000-0
info@go-kirchheim.de, www.go-kirchheim.de



Stadt Weilheim an der Teck

Rathaus Weilheim (Telefon 07023 106-0, E-Mail: stadt@weilheim-teck.de):

Bürgerbüro: Montag 7.30 – 13 Uhr, Dienstag 8 – 18 Uhr, Mittwoch 8 – 13 Uhr, Donnerstag 8 – 18 Uhr, Freitag 8 – 12.30 Uhr
Andere Ämter: Montag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag – Freitag 9 – 12 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Weilheim und Bauhof am Freitag, 4. Oktober 2024, geschlossen

Das Rathaus Weilheim und der Bauhof bleiben am Freitag, 4. Oktober 2024, geschlossen.

Bei Sterbefällen wenden Sie sich bitte an ein Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl.

Wir bitten um Beachtung.

Standesamt nicht erreichbar

Das Standesamt Weilheim ist in der Zeit vom **30. September bis 11. Oktober 2024** ausschließlich für dringliche Angelegenheiten, wie z.B. die Beurkundung eines Sterbefalles, erreichbar.

Alle weiteren Anliegen werden ab dem **14. Oktober 2024** wieder wie gewohnt bearbeitet.

9. Zähringer Markt – Weilheim historisch erleben

„Groß und Klein von nah und fern sind herzlich eingeladen, unser schönes Weilheim im historischen Gewand der Zähringer-Farben zu besuchen und sich unter mittelalterliches Treiben zu mischen“, macht Bürgermeister Johannes Züfle den traditionellen Markt schmackhaft.

Mittelalterliches Markttreiben mit Musikdarbietung und Zauberei, Darstellern von Alltagsszenen und Schwertkämpfen, altertümlicher Spielestraße, Riesenseifenblasen und einem Erzähltheater für Kinder können beim 9. Zähringer Markt am Samstag, 28. September 2024, von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz in Weilheim erlebt werden.

In der Weilheimer Altstadt werden Handgemachtes und regionale Leckereien der Marktbesucher angeboten. Darbietungen von mittelalterlichen Alltagsszenen mit den „Teckschen Trutz“ oder die musikalische Untermalung und Zauberei durch das Künstlerduo Zeiteinsprung sind zu bewundern sowie Ove, Münzprägler derer von der Teck.

Im mittelalterlichen Café im Bürgerhaus gibt es zudem Kaffee und Kuchen.

Bei einer Stadtführung mit Gerhard Hepperle um 10.30 Uhr kann das Wissen über die Geschichte der Stadt Weilheim an der Teck vertieft werden. Zudem ist im Rathaus-Foyer eine Ausstellung mit Informationen zu den Zähringer-Partnerstädten aufgebaut.

Für die kleinen Besucher gibt es zahlreiche mittelalterliche Spiel-Angebote und ein Kamishibai-Erzähltheater für Kinder ab 4 Jahren um 13.30 Uhr von der kleinen Hexe in der Stadtbücherei.

Weitere Informationen unter weilheim-teck.de/zaehringermarkt

Zähringer Markt am Samstag, 28. September – Sperrung am Marktplatz

Anlässlich des Zähringer Markts ist der Marktplatz am Samstag, 28. September 2024, von 6 bis 18 Uhr gesperrt. Die Anwohner werden gebeten, die öffentlichen Stellplätze am Marktplatz ab 6 Uhr am Samstag für den Aufbau der Stände frei zu machen.

Stadt Weilheim erhält Zusatzbezeichnung „Zähringerstadt“



Zur Auszeichnung „Zähringerstadt“ durch Innenminister Thomas Strobl (Mitte) waren auch der scheidende Landrat Heinz Eininger und Bürgermeister Johannes Züfle gekommen.

Eine knappe Woche vor der neunten Auflage des historischen Zähringer Markts erhielt die Stadt Weilheim an der Teck von offizieller Seite die Zusatzbezeichnung „Zähringerstadt“. Sie darf künftig ergänzend auch die Ortseingangstafeln zieren. Bürgermeister Johannes Züfle nahm die Urkunde vergangenen Freitag von Innenminister Thomas Strobl und dem scheidenden Landrat Heinz Eininger entgegen.

„Die Stadt Weilheim an der Teck sieht die Zähringer als identitätsstiftendes Element für die örtliche Gemeinschaft. So sind die Zähringer bis in die Gegenwart hinein Teil Weilheims, deren Geschichte über Generationen hinweg weitergetragen wird. Auf dem Bertoldsplatz der Stadt findet man heute noch die Wappen der zwölf Zähringer-Partnerstädte und das Reitersiegel von Bertold V“, so der stellvertretende Ministerpräsident, Innen- und Kommunalminister Thomas Strobl und gab weitere historische Hintergrundinformationen bekannt: „Die historische Bedeutung der Zusatzbezeichnung ‚Zähringerstadt‘ beginnt für Weilheim an der Teck bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Liste der Zähringerstädte umfasst sechs Gemeinden in der Schweiz und sechs in Baden-Württemberg. Weilheim an der Teck wurde im Jahr 1990 in den Bund der Zähringer-Städte aufgenommen“. Die heutige enge Zusammengehörigkeit reiche in die Gründungszeit der meisten Städte zurück. Allen sei gemeinsam, dass sie zum Besitztum der Herzöge von Zähringen gehörten, die mit einheitlicher Rechtsprechung und der Verleihung von zahlreichen Rechten an den Orten eine fortschrittliche Regierung über ihre großen Ländereien führten.

Über die Anerkennung dieses identitätsstiftenden Alleinstellungsmerkmals durch das Land Baden-Württemberg freute sich Bürgermeister Johannes Züfle sehr: „Auf unsere Zähringer-DNA sind wir stolz! Künftig kommt sie neben Zähringer Markt, historischem Stadtrundgang und Bertoldweinen ganz prominent per Zusatzbezeichnung auf den gelben Ortseingangstafeln zur Geltung“. Die Weilheimer Bevölkerung kennt es längst: Einmal im Jahr findet der auch über die Stadtgrenzen hinaus bekannte Zähringer Markt statt, der die Zähringergeschichte erlebbar macht. Los geht es am kommenden Samstag um 10 Uhr.

Annahme von Äpfeln für Weilheimer Apfelsaft

Separate Annahme von ungespritzten Äpfeln aus Streuobstbeständen für den „Weilheimer Apfelsaft“



Ungespritzte Äpfel aus den Streuobstbeständen von Weilheim und Hepsisau zur Herstellung des „Weilheimer Apfelsaftes“ werden in diesem Jahr wieder von der Firma Boller Fruchtsäfte angenommen.

Die Sammelstelle befindet sich am städtischen Bauhof, Carl-Benz-Straße 3, im Gewerbegebiet Tobelwasen.

Annahmezeiten für den Weilheimer Apfelsaft:

Sammelstelle Bauhof Weilheim:

- Freitag, 16 bis 17.30 Uhr
- Samstag, 14 bis 15.30 Uhr

Termine „Weilheimer Vertrag“:

Freitag, 27. September, und Samstag, 28. September

Freitag, 18. Oktober, und Samstag, 19. Oktober

Die separate Anlieferung der ungespritzten Äpfel für den „Weilheimer Apfelsaft“ ist nur mit Erzeugererklärung und Herkunftsnachweis möglich. Voraussetzung zur Anlieferung für den „Weilheimer Apfelsaft“ sind eine volle Reife, Unverdorbenheit und gute Qualität der Äpfel.

Grundstücksbesitzer, die bereits in den Vorjahren eine Erzeugererklärung unterschrieben haben, benötigen zur Anlieferung des Obstes keine weiteren Unterlagen. Hier gelten die bisherigen Erzeugerklärungen verbindlich weiter. Neueinsteiger erhalten die Erzeugerklärung zu den üblichen Öffnungszeiten in den Rathäusern Weilheim und Hepsisau. Selbstverständlich sind die Vordrucke auch bei der Annahmestelle der Firma Boller Fruchtsäfte erhältlich. Dort können neue Erzeugerklärungen im Rahmen der Ablieferung des ungespritzten Obstes auch wieder abgegeben werden. Der vertraglich festgelegte Höchstpreis wird in diesem Jahr weit überschritten und liegt derzeit bei über 20 Euro pro 100 kg Äpfel.

In diesen Weilheimer Gastronomie-Betrieben können Sie den Weilheimer Apfelsaft genießen:

- Familie Raff – „Zur Post“
- Familie Sommer – „Zur Ratsstube“
- Familie Giovane – Pizzeria Dolce Vita

Hier können Sie den Weilheimer Apfelsaft kaufen:

- EDEKA Unverricht
- REWE Seper
- Boller Kelterladen, Hauptstraße 38, Bad Boll

Neuer Rad-Service-Punkt in Weilheim



Seit Ende der Sommerferien gibt es direkt am Radweg an der Lindach-Sporthalle einen neu installierten Rad-Service-Punkt. Er ist eine von mehreren Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, die aus dem Weilheimer Verkehrs- und Mobilitätskonzept hervorgeht und wird gefördert durch die Initiative RadKULTUR des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg.

Die Station ist für die Weilheimer Bevölkerung und alle Vorbeifahrenden zugänglich und nutzbar und bietet eine Vielzahl an Werkzeugen für jeden Bedarf. Einfach mal vorbeifahren und ausprobieren!

Das alles bietet die neue Fahrradreparaturstation: Outdoorluftpumpe, Fahrrad- und Helmhalterung, Reifenflickauflage, Reifenheber, Einmaulschlüssel verstellbar, Innensechskantset (Inbusschlüssel), Schlitz- und Kreuzschlitzschraubendreher, Torx, Schwerlast-Anker mit Sechskantmutter, Spezialwerkzeug-Set.

Stadtarchiv Weilheim

Im Stadtarchiv Weilheim werden die in der Stadtverwaltung seit 1506 entstandenen Unterlagen verwahrt. Aus dem Archivgut kann eine Fülle von Fragen zur Geschichte der Stadt Weilheim, aber auch zur Geschichte einzelner Gebäude oder einzelner Personen in der Stadt beantwortet werden. Jeder, der ein berechtigtes Interesse an stadtgeschichtlichen Fragen hat, kann das Stadtarchiv an den Öffnungstagen nutzen. Zwei Mitarbeiter des Kreisarchivs Esslingen, Frau Mühlnickel-Heybach oder Herr Fuchs, stehen zweimal im Monat dienstags von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 17 Uhr für Ihre Anliegen und Auskünfte im Rathaus Weilheim zur Verfügung.

Terminvereinbarung unter der Nummer 0711 3902-42340 zwingend erforderlich.

Die nächsten Termine finden voraussichtlich statt am:

- | | |
|-------------------|-------------------|
| 8. Oktober 2024 | 26. November 2024 |
| 22. Oktober 2024 | 3. Dezember 2024 |
| 12. November 2024 | 17. Dezember 2024 |

Vollsperrung und Halteverbote in Hepsisau

Aufgrund der Baumaßnahmen zur Erschließung des Baugebiets Halde III in Hepsisau ist es erforderlich, in den Straßen Bachstraße, Haldenstraße und Untere Ortsstraße ab sofort absolutes Haltverbot anzuordnen. Dieses gilt von montags bis freitags.

Sobald die Mittlere Ortsstraße wieder befahrbar ist, können die Haltverbote in den oben genannten Straßen wieder aufgehoben werden.

Darüber hinaus wird die Fahrbahn im Braunfirstweg voraussichtlich bis April 2025 voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.



Markungsputzete in Weilheim und Hepsisau

Die Markungsputzete findet dieses Jahr am **Samstag, 16. November 2024**, ab 9 Uhr statt.

Bitte Termin vormerken!

Ute Bauer verabschiedete sich in die Rentenzeit

Über 17 Jahre lang war Ute Bauer im Bildungszentrum Wühle bei der Stadt Weilheim an der Teck beschäftigt, bis sie nun den wohlverdienten Ruhestand antrat. Hauptsächlich verantwortete sie die Mensa im Bildungszentrum Wühle mit allem, was dazu gehört. Ute Bauers Herzensanliegen war es, den Schülern eine angenehme Atmosphäre für ihre Pause zu schaffen – dabei hatte sie immer ein offenes Ohr für die Wünsche und Anliegen der Schüler. Außerdem sorgte Ute Bauer in all den Jahren zuverlässig für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und allen anderen Zimmern der Schulgebäude.

Im Rahmen einer kleinen Verabschiedung dankte Teamleiterin Jessika Graf der langjährigen Mitarbeiterin für ihren ausdauernden Einsatz und ihre starke Verbundenheit zur Stadt Weilheim an der Teck und überreichte Blumen und ein kleines Präsent.



Die letzte große Hürde ist genommen



Von links: David Badorrey und Iris Flores (beide KiTa Bahnhofstraße), Laura Bueno und Sandra Malumbres (beide KiTa Lerchenstraße)

Die strahlenden Gesichter verraten es: Die seit einem Jahr in Weilheimer KiTas beschäftigten spanischen Erzieher und Erzieherinnen haben ihre Anerkennung als staatlich geprüfte Erzieherinnen/Erzieher erhalten. Zumindest Sandra Malumbres, Iris Flores und David Badorrey. Bei Laura Bueno wird es im November so weit sein, denn sie hat eine andere Vorqualifikation.

Damit ist die letzte Hürde für den weiteren beruflichen Weg in Weilheim gebenet.

Begonnen hat die Neuorientierung der jungen Leute vor etwa einem Jahr. Die Stadt Weilheim an der Teck hat in Kooperation mit dem Bildungswerk der baden-württembergischen Wirtschaft

und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (ZAV) mit finanzieller Unterstützung der EU, pädagogische Fachkräfte aus Spanien angeworben. Gestartet sind fünf Personen, geblieben sind vier und diese wollen auch bleiben, weil sie sich hier, wie sie sagen, sehr wohl und angekommen fühlen.

Auch wenn der Start holprig war, weil in Deutschland manches anders organisiert ist als in Spanien, bekamen sie immer Unterstützung. Dafür sind sie insbesondere der Hauptamtsleiterin Daniela Braun dankbar.

Aber auch im Kollegenkreis und von den Eltern der KiTa-Kinder wurden sie herzlich aufgenommen und in die Teams der KiTa Lerchenstraße und Bahnhofstraße integriert. Die Kolleginnen und Kollegen sowie die KiTa-Leitungen standen immer mit Rat und Tat zur Seite, das hat vieles erleichtert, daher geht ein dickes Dankeschön auch an den Kollegenkreis. Was allen besonders gefällt, ist der Betreuungsschlüssel für Kinder in Deutschland, dies macht eine intensivere Arbeit mit den Kindern möglich.

Generell sind die Menschen hier sehr freundlich und hilfsbereit. Das hätten die vier so nicht erwartet, sagen sie unisono. Natürlich kommt ab und zu auch Heimweh auf, aber dafür gibt es dann den Videocall mit Familie und Freunden. Darüber hinaus ist bei einer Erzieherin bereits der Partner hier in Deutschland angekommen und hat in kürzester Zeit einen Job gefunden und bei einer weiteren Erzieherin ist der Umzug des Partners für das kommenden Jahr geplant. Somit steht auch der privaten Zukunft in Weilheim nichts im Wege.

Fragt man nach Wünschen, so sind alle vier rundum glücklich mit ihrer Entscheidung. Was sie ein wenig vermissen, ist ein spanisches Restaurant.

Daniela Braun von der Stadt Weilheim an der Teck zeigt sich auch sehr zufrieden, denn alle Beteiligten waren für diesen Weg offen. Somit ist klar, dass die Stadt diesen Weg weitergehen wird. Gespräche für eine neue Runde laufen bereits.

Feststellung und Auslegung der Jahresrechnung 2021 sowie der Bilanzen und der Jahresabschlüsse 2021 für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Stadtwerke“

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt sowie die Jahresabschlüsse und die Bilanzen 2021 für die Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Stadtwerke“ sind abgeschlossen. Sie wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. September 2024 festgestellt. Außerdem wurde vom Beteiligungsbericht 2021 Kenntnis genommen.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 stellt die Stadt Weilheim an der Teck die Haushaltsplanung und die Jahresrechnung in Form der doppelten Buchführung dar.

I. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge

Ertragsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Steuern und ähnliche Abgaben	14.458.200	17.193.977,98	2.735.777,98
Zuweisungen, Zuwendungen etc.	5.617.430	6.418.057,40	800.627,40
Aufgelöste Investitionszuschüsse	624.600	666.900,52	42.300,52
Öffentlichrechtliche Entgelte	1.562.400	1.543.112,87	-19.287,13
Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.100	684.269,58	168.169,58
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652.350	854.038,87	201.688,87
Zinsen und ähnliche Erträge	137.400	450.341,27	312.941,27
Aktivierete Eigenleistungen	0	63.109,50	63.109,50
Sonstige ordentliche Erträge	528.600	656.009,05	127.409,05
Summe der ordentlichen Erträge	24.097.080	28.529.817,04	4.432.737,04

Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Personalaufwendungen	8.501.900	8.332.073,28	-169.826,72
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.382.450	5.412.362,88	-970.087,12
Planmäßige Abschreibungen	2.290.900	2.501.036,10	210.136,10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.900	59.605,39	-2.294,61
Transferaufwendungen, FAG- und Kreisumlage	9.392.200	9.182.825,98	-209.374,02
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.364.100	1.284.023,76	-80.076,24
Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.993.450	26.771.927,39	-1.221.522,61

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und übernimmt im Wesentlichen die Funktionen des Verwaltungshaushaltes (des kameralen „alten“ Haushaltsrechts). Das Ergebnis der Ergebnisrechnung erhöht oder reduziert die Kapitalpositionen der Bilanz. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass über die Abschreibungen in Höhe von rund 2,5 Mio. € hinaus noch ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 1,76 Mio. € erwirtschaftet wurde.

Durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen ist gewährleistet, dass die Kommune ihren jährlichen Ressourcenbedarf erwirtschaften und damit ihre Substanz bzw. die gesamte Infrastruktur aufrechterhalten kann. Dem im Neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) im Vordergrund stehenden Begriff der „intergenerativen Gerechtigkeit“ ist die Stadt Weilheim an der Teck somit im Jahr 2021 voll umfassend nachgekommen.

II. Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Einzahlungen aus			
Investitionszuwendungen	936.300	2.266.982,05	1.330.682,05
Investitionsbeiträgen und ähnliche Entgelte	220.000	326.618,87	106.618,87
Veräußerung von Sachvermögen	573.000	983.532,88	410.532,88
Veräußerung von Finanzvermögen	130.500	135.500,00	5.000,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.859.800	3.712.633,80	1.852.833,80

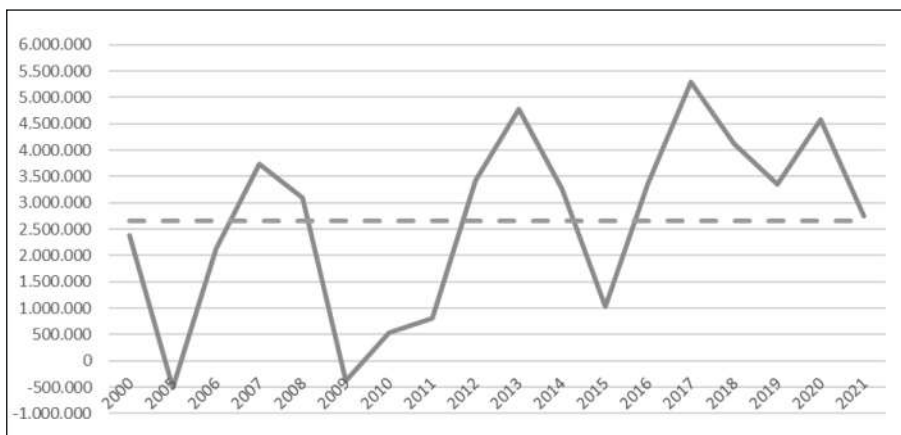
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungsart	Planansatz €	Ergebnis €	Änderung €
Auszahlungen für			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000.000	629.074,78	-370.925,22
Baumaßnahmen	2.767.000	787.935,39	-1.979.064,61
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.591.500	973.070,65	-618.429,35
Erwerb von Finanzvermögen	0	384,61	384,61
Investitionsförderungsmaßnahmen	9.000	6.320,03	-2.679,97
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	95.000	94.484,47	-515,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.462.500	2.491.269,93	-2.971.230,07

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode und stellt somit die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Geschäftsjahresende

dar. Die Finanzrechnung übernimmt mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung Elemente des Vermögenshaushaltes nach dem „alten“ kamerale Haushaltsrecht.

Investitionsraten bzw. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf 2000 bis 2021



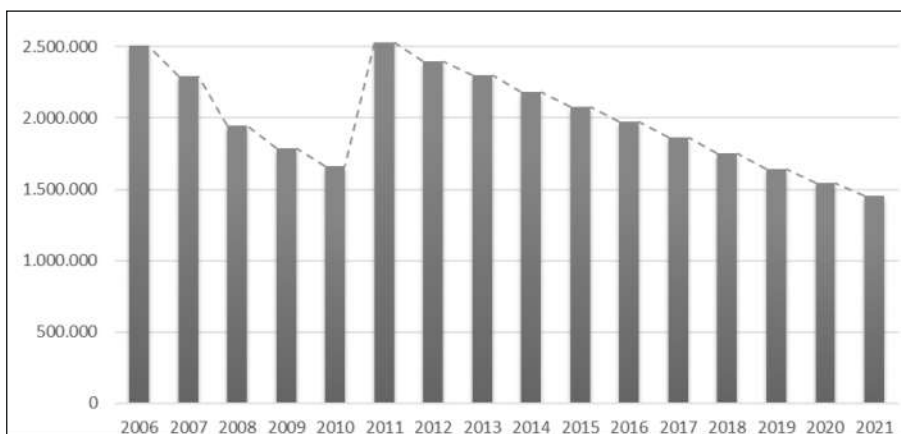
Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt für das Jahr 2021 2.747.102,60 €.

Entwicklung der Ergebnisrücklagen

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 14.652.405,58 €. Die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.985.564,55 €.

Die Überschüsse des Ergebnishaushalts werden in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des Sonderergebnisses verbucht und stehen dort zur Deckung von zukünftigen negativen Ergebnissen zur Verfügung.

Entwicklung von Schulden und Liquidität



Im Jahr 2015 erfolgte die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht. Die Funktion der „alten“ kamerale Allgemeinen Rücklage ist mit der Ergebnisrücklage im neuen Haushaltsrecht nicht vergleichbar. Eine Überleitung der allgemeinen kamerale Rücklage in die Eröffnungsbilanz auf doppischer Grundlage findet nicht statt. Die „alte“ Allgemeine Rücklage geht in der Eröffnungsbilanz als Kapitalposition „Basiskapital“ auf. Die liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Bilanzposition enthalten.

Der Stand der Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2021 betrug 14.002.319,66 €.

Der Stand der Geldanlagen zum 31. Dezember 2021 betrug 2.072.426,48 €.

Der Stand an Forderungen zu verbundenen Unternehmen 2.718.239,61 €.

Der Schuldenstand beträgt am 31. Dezember 2021 pro Einwohner 142 € (Stand 31. Dezember 2021: 10.269 Einwohner). Vorjahre: 2020: 149 €, 2019: 159 €, 2018: 171 €, 2017: 181 €, 2016: 195 €, 2015: 207 €, 2014: 224 €, 2013: 238 €, 2012: 248 €, 2011: 264 €.

Dieser Wert liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt aller Kommunen in Baden-Württemberg in Höhe von 487 €.

Stand zu Beginn des Jahres 2021	1.543.821,10 €
Neuaufnahmen 2021	0,00 €
Tilgungen 2021	86.439,72 €
Schuldenstand am 31. Dezember 2021	1.457.381,38 €

II. Veröffentlichung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021

In der Gemeinderatssitzung am 17. September 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der von der Stadtkämmerei vorgelegte Rechnungsabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht vom 6. September 2024 wird in der hier beigefügten Fassung anerkannt.
- Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß § 95 Gemeindeordnung, wie im Rechenschaftsbericht beschrieben, festgestellt.
- Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Kreisrechnungsprüfungsamt des LRA Esslingen mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Werktagen öffentlich auszulegen.
- Vom Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2021 gemäß § 105 Abs. 2 GemO wird Kenntnis genommen.
- Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 Gemeindehaushaltsverordnung wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2 – 4 Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt.

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 17. September 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	28.529.817,04 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	26.771.927,39€
1.3	Ordentliches Ergebnis	1.757.889,65€
1.4	Außerordentliche Erträge	301.424,03€
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	72.373,65 €
1.6	Sonderergebnis	229.050,38€
1.7	Gesamtergebnis	1.986.940,03 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.573.031,77 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.825.929,17€
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.747.102,60€
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.712.633,80€
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.491.269,93€
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.221.363,87€
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	3.968.466,47€
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.439,72€
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-86.439,72€
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Jahres	3.882.026,75€
2.12	Saldo aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-81.713,30€
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	10.202.006,21€
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	3.800.313,45€
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.002.319,66€
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	
3.2	Sachvermögen	95.290.351,84€
3.3	Finanzvermögen	26.039.269,11€
3.4	Abgrenzungsposten	121.251,01€
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	121.574.971,95€

3.7	Basiskapital	77.780.310,72€
3.8	Rücklagen	18.637.970,13€
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0€
3.10	Sonderposten	19.793.360,36€
3.11	Rückstellungen	316.350,00€
3.12	Verbindlichkeiten	3.469.327,64€
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.577.653,10€
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	121.574.971,95€
4.	Verwendung des Jahresergebnisses	
4.1	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.757.889,65€
4.2	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	229.050,38€

Schlussbetrachtung

Das Ergebnis der Ergebnisrechnung fiel deutlich besser aus als erwartet. So konnte das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von -3.896.370 € auf +1.757.889,65 € gesteigert werden. Über die Abschreibungen hinaus wird somit ein entsprechender Überschuss erwirtschaftet. Dem im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) im Vordergrund stehenden Begriff der „intergenerativen Gerechtigkeit“ ist die Stadt Weilheim an der Teck somit auch im Jahr 2021 gerecht geworden.

Dies ist insbesondere auf die positive Entwicklung im Bereich der Erträge in Höhe von rund 4,43 Mio. € und auf eine Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen von rund -1,22 Mio. € zurückzuführen. Ein stabiles örtliches Gewerbesteueraufkommen, ein höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und höhere Landeszuweisungen als geplant, sowie eine teilweise Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen und weiteren Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen tragen zu diesem guten Ergebnis bei.

Beim Sonderergebnis war wieder ein positives Ergebnis in Höhe von rund 229.000 € zu verzeichnen. Dies kam insbesondere aufgrund den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zustande.

Im neuen Haushaltsrecht stellt der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (d.h. der Saldo aus allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, ohne Abschreibung und Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen) den liquiditätsmäßigen Überschuss bzw. Fehlbetrag des laufenden Betriebs dar. Ein Zahlungsmittelüberschuss steht, ähnlich wie früher die Zuführungsrate (Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt), dem Finanzhaushalt zusätzlich für Investitionen zur Verfügung. Ein Zahlungsmittelbedarf jedoch belastet hingegen den Finanzhaushalt.

Das im Verhältnis zur Planung deutlich bessere ordentliche Ergebnis wirkt sich entsprechend auf die Finanzrechnung aus, indem der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, der dem Finanzhaushalt für Investitionen zur Verfügung steht, steigt. Das ursprünglich im Planansatz negative Ergebnis von -2.265.170 € hat sich sehr deutlich verbessert und beträgt nun +2.747.102,60 €.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Finanzhaushalt durch den Zufluss des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von rund 2,75 Mio. € profitiert. Damit konnte eine Verbesserung des Finanzierungsmittelbestands um rund +3,97 Mio. € erreicht werden. Geplant wurde ursprünglich mit einer Veränderung von rund -5,87Mio. €. Eine Kreditaufnahme war bereits bei der Haushaltsplanung 2021 nicht erforderlich.

Durch die o. g. Sachverhalte hat sich die Liquidität zum Jahresende 2021 im Vergleich zur Planung deutlich verbessert. Die Stadt Weilheim an der Teck verfügt Ende 2021 über Zahlungsmittel von rund 14,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung von kurzfristigen Geldanlagen sowie von Forderungen und Verbindlichkeiten betragen die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 2021 13.356.506,53 €.

In Anbetracht der erfreulichen Zahlen muss dennoch, wie in den letzten Jahren abermals darauf hingewiesen werden, dass weiterhin sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen werden muss, da

- die hohen Steuereinnahmen aufgrund der Wechselwirkung des FAG zwei Jahre später zu höheren Umlagen und niedrigeren Zuweisungen führen,
- die hohen Gewerbesteuerzahlungen sich aufgrund konjunktureller Schwankungen schnell wieder reduzieren können,
- durch hohe Investitionen in den kommenden Jahren mit einer deutlichen Abnahme der liquiden Mittel zu rechnen ist und gleichzeitig hohe Kreditaufnahmen nötige werden,
- Handlungsspielräume kann sich die Stadt nur durch strikte Ausgabendisziplin, konsequente Ausschöpfung ihrer Erträge und Einzahlungen sowie kritisches Hinterfragen von Aufgaben sichern. Zukünftige Investitionsentscheidungen sind sehr bedacht zu treffen.

III. Veröffentlichung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Feststellung des Rechnungsergebnisses

- Der von der Stadtkämmerei zusammen mit der Wibera ausgearbeitete Jahresabschluss 2021 und die Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Abschlussbericht 2021 der Stadtkämmerei vom 30. August 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt werden in den hier beigefügten Fassungen anerkannt und der Jahresabschluss 2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:
- Feststellung des Jahresabschlusses
 - Bilanzsumme 14.208.143,18 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 13.612.114,63 €
 - das Umlaufvermögen 596.028,55 €
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.813.047,50 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 3.328.925,16 €
 - die Rückstellungen 280.992,64 €
 - die Verbindlichkeiten 7.785.177,88 €
 - Jahresergebnis
 - Summe der Erträge 2.499.072,20 €
 - Summe der Aufwendungen 2.288.104,84 €
 - Jahresgewinn +210.967,36 €
 - Veränderung der Gebührenaussgleichsrückstellung 2021
 - Einstellung Überdeckung in Kalkulation 2021 0,00 €
 - Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung
 - gebührenrechtliche Überdeckung 2021 +9.908,00 €
- Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
 - bei einem Jahresgewinn
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrags 0,00 €
 - b) zur Einstellung in Rücklagen 0,00 €
 - c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt 209.046,69 €
 - d) auf neue Rechnung vorzutragen 1.920,67 €
 - bei einem Jahresverlust – entfällt
 - a) auszugleichen aus dem Haushalt der Stadt 0,00 €
 - b) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €
- Der Abschluss der Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

	2021	Ergebnis
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.072.700,00 €	2.103.374,29 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.900.100,00 €	1.634.291,81 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	172.600,00 €	469.082,48€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Einzelnen:		
Ortsdurchfahrt Hepsisau	68.500,00 €	33.558,00 €
Kanal Amselweg	120.000,00 €	118.520,63 €
Kanal Johannes-Rau-Straße	45.000,00 €	0,00 €
Verkehrsanbindung GG Au	12.000,00 €	0,00 €
Ertüchtigung RÜB 103 + 110	250.000,00 €	174.344,11 €
Ertüchtigung Pumpwerk Härigen	25.000,00 €	23.559,48 €

	2021	Ergebnis
EKVO	160.000,00 €	162.390,98 €
Kläranl. Nitrifikationsbecken 2 und 3	0,00 €	103.972,51 €
Erwerb von bew. Vermögen (Kläranlage)	268.000,00 €	69.211,99€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	948.500,00 €	685.557,70 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-849.500,00 €	-685.557,70 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf insgesamt	-676.900,00 €	-216.475,22€
Kreditaufnahmen	849.500,00 €	0,00 €
Tilgungen 2021	334.900,00 €	334.863,88 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	514.600,00 €	-334.863,88 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	-162.300,00 €	-551.339,10 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	60,90 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00 €	60,90 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln auf 31. Dezember 2021	-162.300,00 €	-551.278,20 €

5. Der Betriebsleitung wird für 2021 Entlastung erteilt.

IV. Veröffentlichung des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Stadtwerke

- Der von der Stadtkämmerei zusammen mit der Wibera ausgearbeitete Jahresabschluss 2021 und die Bilanz zum 31. Dezember 2021 sowie der Abschlussbericht 2021 der Stadtkämmerei vom 9. September 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Weilheim an der Teck“ werden in den hier beigefügten Fassungen anerkannt und der Jahresabschluss 2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:
- Feststellung des Jahresabschlusses
 - Bilanzsumme 6.643.448,32 €
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 6.467.169,67 €
 - das Umlaufvermögen 174.478,65 €
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 3.614.018,35 €
 - die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 €
 - die Rückstellungen 16.110,00 €
 - die Verbindlichkeiten 3.013.183,63 €
 - Jahresgewinn/Jahresverlust
 - Summe Erträge 1.296.874,77 €
 - Summe Aufwendungen 1.147.906,81 €
 - Gewinn/Verlust 148.967,96 €
- Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
 - a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 €
 - b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen -123.329,21 €
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen (Wasserversorgung) 148.967,96 €
- Der Jahresverlust der Tiefgarage in Höhe von 123.329,21 € wird im Jahr 2022 aus dem Kämmereihaushalt ausgeglichen.
- Der Abschluss der Finanzrechnung wird wie folgt festgestellt:

	2021	Ergebnis
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.349.750,00 €	1.370.946,85 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.105.000,00 €	905.317,40 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	244.750,00 €	465.629,45 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	– €	– €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.193.500,00 €	133.754,54 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.193.500,00 €	-133.754,54 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-948.750,00 €	331.874,91 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.188.000,00 €	– €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	150.900,00 €	150.765,06 €

	2021	Ergebnis
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.037.100,00 €	-150.765,06 €
Änderung Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	88.350,00 €	181.109,85 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-€	107.193,96 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-€	106.383,27 €
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-€	810,69 €
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021	88.350,00 €	181.920,54 €

4. Der Betriebsleitung wird für 2021 Entlastung erteilt.

V. Öffentliche Auslegung

Die Jahresrechnung 2021 mit Rechenschaftsbericht, die Bilanzen und die Jahresabschlüsse 2021 für die Abwasserbeseitigung und die Stadtwerke sowie der Beteiligungsbericht 2021 liegen an sieben Werktagen, nämlich vom 27. September 2024 bis 9. Oktober 2024, jeweils einschließlich, bei der Stadtkämmerei im 1. OG des Rathauses zur öffentlichen Einsichtnahme aus.